



Landkreis
Holzminden

Der Landrat

Landkreis Holzminden Postfach 1353 37593 Holzminden

Frau Lensch-Käse

im Bereich 2.61

Bauaufsicht und Denkmalpflege
Herr Kassebeere

Tel 05531 707- 305 / Fax - 6633

brandschutzpruefer@landkreis-holzminden.de

Geschäftsstelle:
Bgm.-Schrader-Str. 24
37603 Holzminden

Mein Zeichen: 2.61/2/ST//907/21

Sprechzeit:
Mo – Fr 8:00 – 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung

01.11.2021

Stellungnahme zu einer Baumaßnahme

- Maßnahme:** Stellungnahme gemäß BImSchG
Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V
162 mit 169 m Nabenhöhe und einem Rotordurchmesser von 162 m
- Baugrundstück:** Gemarkung Heyen, Flur 2, Flurstück 150/259
37619 Heyen, Außenbereich-Vor den Bülden
- Bauherr(in):** ERG Development Germany GmbH & Co. KG, Julian Haase
Jungfernstieg 1, 20095 Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Bauvorhaben wurde anhand der vorgelegten Unterlagen aus brandschutztechnischer Sicht geprüft.

Zur Sicherstellung der auf Seite 14 unter Ziffer 5.2 des Brandschutzkonzeptes genannten Löschwasserversorgung über die Feuerwehrfahrzeuge ist noch eine Stellungnahme des Gemeindebrandmeisters einzuholen.

Gegen die Erteilung der Genehmigung des vorgenannten Bauvorhabens bestehen, wenn die zurzeit gültigen Baubestimmungen sowie technischen Regeln usw. eingehalten werden, keine Bedenken.

Um den baulichen und betrieblichen Brandschutz zu verbessern, wird gebeten, nachfolgende Forderungen als Auflagen und Hinweise mit in die Baugenehmigung aufzunehmen. Es

Bankverbindungen:

Braunschweigische Landessparkasse
IBAN
DE68 2505 0000 0027 8150 75
BIC NOLADE2HXXX

VR- Bank in Südniedersachsen eG
IBAN
DE56 2606 2433 0008 1089 43
BIC GENODEF1DRA

Sparkasse Hameln-Weserbergland
IBAN
DE80 2545 0110 0026 0137 22
BIC NOLADE21SWB

www.landkreis-holzminden.de
Tel / Fax 05531 707-0 / -336
Mo - Do 8:00 – 15:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:30 Uhr

und nach Vereinbarung

wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung hierüber im Zuständigkeitsbereich der Bauaufsicht liegt.

Auflagen:

1. Die sich aus dem Brandschutzkonzept (BSK) vom 23.07.2020 des Dipl.-Ing. M. Thuro (TÜV Süd; Sachverständiger für Brandschutz) ergebenden Maßnahmen sind, sofern in der Genehmigung keine weitergehenden Anforderungen enthalten sind, zu beachten.
2. Die Einhaltung der sich aus dem BSK und der Baugenehmigung ergebenden Anforderungen ist bis zur Schlussabnahme durch eine entsprechende Bescheinigung des Aufstellers oder eines anderen anerkannten Brandschutzsachverständigen nachzuweisen.
3. Es sind geeignete ausreichende Handfeuerlöscher gemäß DIN EN 3 betriebsbereit vorzuhalten. Die Handfeuerlöscher sind in regelmäßigen Abständen von 2 Jahren von einem anerkannten Wartungsdienst auf ihre Betriebsbereitschaft überprüfen zu lassen. Die Handfeuerlöscher sind mit einer Griffhöhe zwischen 0,8 m und 1,2 m anzubringen.
4. Die Aufstell- und Bewegungsflächen sind unter Berücksichtigung der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr und in Abstimmung mit dem Gemeindebrandmeister herzustellen.
5. Für das Objekt sind Feuerwehrpläne gem. DIN 14095 anzufertigen und dem Brandschutzprüfer in 3-facher Ausfertigung und in digitaler Form (brandschutzpruefer@landkreis-holzminden.de) zur Verfügung zu stellen.

Hinweise:

- a. Die Angaben der EItBauVO, LüAR sowie die LAR sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.
- b. Die für den Brandschutz bedeutsamen technischen Anlagen und Einrichtungen, wie z.B. Elektroanlage, Sicherheitsbeleuchtung, Brandmeldeanlage, Blitzschutzanlage, Rauchabzug usw., sind, soweit vorhanden, entsprechend den Vorgaben der jeweiligen technischen Regeln, in regelmäßig wiederkehrenden Zeitabständen durch Sachverständige/Sachkundige zu überprüfen bzw. zu warten. Bezüglich der Elektroanlage wird auf die einschlägigen Bestimmungen der GUV 2.10 verwiesen. Bis zur Inbetriebnahme sind entsprechende Prüfprotokolle der geprüften Anlagen bei der zuständigen Bauaufsicht vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag